



(Un)gehörte Jugend

Politische participationsstrukturen in Erfurt

Laura Margarete Bertelt, Judith Caroline Platte, Philipp Tommrich

Früh übt sich

Junge Menschen wollen ihr Leben selbstbestimmt gestalten und haben eigene Ideen und Vorstellungen, die sie einbringen und umsetzen wollen. Sie möchten, dass ihre Vorschläge und Bedürfnisse ernst genommen und berücksichtigt werden. Das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle – dementsprechend auch für Kinder und Jugendliche – ist Basis unserer Demokratie. Beteiligung schafft gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträger*innen, sofern diese ernst gemeint ist. Wichtig ist dabei, ihnen nicht nur materielle, soziale und kulturelle Teilhabe zuzugestehen, sondern sie auch in politische Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen (Deutscher Bundesjugendring 2017: 1f.).

Jugendbeteiligung wird immer selbstverständlicher und durch viele rechtliche Rahmenwerke auf Mikro-, Meso- und Makroebene, zum Beispiel durch die UN-Kinderrechtskonvention, das achte Sozialgesetzbuch [SGB VIII] oder die Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], legitimiert und eingefordert. In der Realität werden diese Instrumente allerdings häufig außer Acht gelassen oder kommen nur scheinhaft zum Einsatz.

Besonders in Zeiten der Pandemie ist deutlich zutage getreten, dass die Beteiligung Jugendlicher an politischen Entscheidungen häufig zu kurz kommt (siehe auch Beitrag von Ulrich Lakemann in diesem Band). Jugendliche wurden durch Corona-Verordnungen lediglich in ihrer Rolle als Schüler*innen betrachtet, etwa wenn es um bundes- bzw. landesweite Absprachen bezüglich der schulischen Regelungen ging. Bei diesen Entscheidungen sind sie in den vergangenen anderthalb Jahren allerdings selten involviert worden, obwohl sie die unmittelbaren Auswirkungen mit am stärksten zu spüren bekamen und als Expert*innen des Alltags Ideen und Anregungen hätten einbringen können (Andresen et al. 2020: 4). Auch in anderen, außerschulischen Belangen fühlen sich junge Menschen von der Politik nicht gehört, wie zahlreichen Umfragen, die derzeit im Umlauf sind, zu entnehmen ist (ebd.: 6).



Der bereits bestehende Mangel an wirksamen Teilnehmungsmaßnahmen und die noch zu gering ausgebauten Teilnehmungskultur sind unter dem Brennglas der Corona-Pandemie noch sichtbarer geworden. Daraus ergibt sich – neben der ohnehin schon vorhandenen Relevanz, politische Jugendteilnehmung als selbstverständlich anzusehen und auszuarbeiten, wie sie im Interesse aller gelingen kann – die Notwendigkeit zu prüfen, wie diese aktuell, aber auch in zukünftigen Krisenzeiten ausgebaut und langfristig gewährleistet werden kann.

Eine theoretische Annäherung an die Grundbegriffe von Jugendteilnehmung stellt die Basis dieser Forschung dar. Die verschiedenen Maßstabebenen der Kinder- und Jugendteilnehmung leiten in die Empirie dieser Arbeit ein, die sich im Wesentlichen auf sechs Expert*inneninterviews und auf Fachliteratur stützt. Der Empirie folgt das Fazit und ein Ausblick, welche Perspektiven die Forschungsarbeit aufzeigt. Ziel dieses Beitrags ist es dementsprechend, am Beispiel von Erfurt, aufzuzeigen, wie sich die politische Teilnehmung und damit einhergehend auch die politische Teilhabe Jugendlicher durch die bestehende Corona-Pandemie verändert hat und welche Erkenntnisse aus den gemachten Erfahrungen gewonnen werden können, um Jugendteilnehmung auch in zukünftigen Krisen resilient zu gestalten.

Die hier verwendete Methodik beinhaltet die Durchführung von Expert*inneninterviews mit anschließender qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Die sechs leitfadengestützten Interviews wurden aufgrund der pandemischen Situation im Dezember 2021 ausschließlich digital durchgeführt, anschließend transkribiert und zur qualitativen Analyse kodiert. Insgesamt sind vier Expert*innen aus dem unmittelbaren Jugendteilnehmungskontext in Erfurt interviewt worden, die sich aus freien Trägerschaften und Teilen der Stadtpolitik zusammensetzen. Zwei weitere Interviewpartner*innen können als Alltagsexpert*innen im doppelten Sinne gesehen werden: Sie verfügen sowohl als Teil der untersuchten Gruppe, aber auch in ihrer institutionellen Rolle als gewählte Vertreter*innen der Jugendlichen bzw. Schüler*innenschaft bereits über Fachwissen.

Die Teilnehmung Jugendlicher an der Stadtentwicklung - und in der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie sehr Krisen das alltägliche Leben erschüttern können. Auf vieles, was als selbstverständlich galt, musste von einem auf den anderen Tag verzichtet werden. Pandemiebedingte Maßnahmen, von der Kontaktbeschränkung über den Lockdown, schränkten die Freiheit ein. Die mit voranschreitender Zeit allmählich eintretenden Lockerungen für Großteile des öffentlichen Lebens täuschten nicht darüber hinweg, dass einige, besonders vulnerable Gruppen der Bevölkerung, darunter auch junge Menschen, stärker von den Maßnahmen betroffen waren als andere (Andresen et al. 2021: 4). In der medialen Berichterstattung sind



Jugendliche nahezu verschwunden und tauchen, wenn überhaupt, als vermeintliche Regelbrecher*innen auf. Werden ihre Anliegen thematisiert, dann wird meistens über, nicht mit den jungen Menschen gesprochen (ebd.: 22).

Stattdessen wurde die Rolle junger Menschen stark über die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bildungssystem definiert und Jugendliche auf ihre einseitige, gesellschaftlich zugewiesene Rolle als Schüler*innen und Student*innen reduziert (BMFSFJ 2020: 519). Echtes Interesse für die Anliegen und Erfahrungen in dieser besonderen Lebensphase werden übersehen, ihre Sorgen und Probleme überhört (Andresen et al. 2021: 4). Die tatsächliche Lebenswelt junger Menschen zeichnet sich jedoch durch mehr als Bildungseinrichtungen aus; „Elementare Formen des sozialen Miteinanders junger Menschen, bei denen Herausforderungen des Jugendalters bearbeitet werden und Prozesse der Selbstpositionierung stattfinden können“, werden von Erwachsenen allerdings kaum anerkannt (Andresen et al. 2021: 29). Die Möglichkeit, an prägenden Erfahrungen außerhalb der Bildungseinrichtungen zu partizipieren und ihre alltäglichen Lebenswelten wieder zu normalisieren – beispielsweise durch die Teilhabe an Jugendclubs oder in Vereinsstrukturen – wurde in der Krisenpolitik größtenteils weder thematisiert noch wurde den Jugendlichen das Recht eingeräumt, ihre Interessen in diesem Kontext zu artikulieren (ebd.: 3). Dass die Belange von Jugendlichen während der Corona-Pandemie weitestgehend ungehört blieben, war kein einzig der Pandemie geschuldeter Umstand. Diesem Problem wohnen vielmehr strukturelle Benachteiligungen dieser Bevölkerungsgruppe inne, die sich durch die Pandemie verschärften. Trotz rechtlicher Verankerungen der Kinder- und Jugendrechte auf sämtlichen politischen und räumlichen Ebenen (UN, Bund und Land) besteht in der kapitalistischen Gesellschaft ein klares Machtgefälle zwischen jungen Menschen und Erwachsenen (Liebel 2020: 17).

Die Diskussion um die Beteiligung von Jugendlichen verlangt eine differenzierte Betrachtung der Jugendlichen. Denn die Gruppenzugehörigkeit und Abgrenzung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen aufgrund des Alters macht die Jugendlichen noch lange nicht zu einer in sich geschlossenen, homogenen Gruppe. „Jugendliche unterscheiden sich nicht allein durch verschiedene soziodemografische Aspekte wie Geschlecht, Alter, Herkunft und Milieus, sondern auch in Bezug auf ihre kulturelle Zugehörigkeit“ (BMFSFJ 2020: 267). In der folgenden Forschungsarbeit wird der Begriff „Jugendliche“ verwendet, wohlwissend, dass dieser die Untersuchungsgruppe stark pauschalisiert. Die im Rahmen der Forschungsarbeit untersuchte und unter dem Begriff Jugendliche und junge Menschen verstandene Gruppe umschließt Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren. Nach deutschem Recht bestehen innerhalb dieser Altersspanne nur vereinzelte Möglichkeiten der politischen Beteiligung durch politische Instrumente wie bspw. Kommunalwahlen. Jugendliche befinden sich durch den Besuch weiterführender Schulen sowie Ausbildungsstätten in einer Phase der politischen Bildung. Ein Großteil



der Jugendlichen dieser Altersspanne sammelt in dieser Phase jedoch ebenfalls politische Erfahrungen in Jugendkulturen innerhalb unterschiedlicher sozialer Räume – darunter zählen beispielsweise Vereine oder auch nur Gruppierungen junger Menschen mit gemeinsamen, verbindenden Werten. Diese haben gemein, dass mit diesen Kulturen der Wunsch nach Freiheit einhergeht – „somit sind Jugendkulturen stets politisch“ (jBMFSFJ 2020: 57).

Politische Beteiligung, aber wie?

Politische Beteiligung unterscheidet sich nach Vollmer et al. (2021) im Vergleich zur politischen Teilhabe darin, dass die Beteiligung eine Eigeninitiative erfordert. Diese Eigeninitiative kann Bottom-Up, also selbstorganisiert, aber auch Top-Down, beispielsweise durch die Einladung zu Beteiligungs-Workshops, erfolgen. Die fortschreitende Entfernung junger Menschen zum politischen System bildete in den vergangenen Jahren häufig Dreh- und Angelpunkt von Diskussionen, die die Beteiligung Jugendlicher beinhalteten. Dies steht nach Kreuziger (o.J.: 22) in starker Diskrepanz dazu, dass Jugendliche die Ersten sein müssten, die an der Entwicklung von Zukunftsszenarien beteiligt werden, denn sie sind es, „die in der Zukunft leben [müssen] die heute [von erwachsenen Entscheidungsträger*innen] eingeleitet wird.“ (ebd.: 22) Der Grund für die Distanz der Jugendlichen gegenüber der Politik liegt darin, dass junge Menschen sich durch das aktuelle politische System nicht mehr repräsentiert fühlen (Andresen et al. 2021: 14). Die Demokratie wird von einem Großteil der Jugendlichen als eine „abstrakte, bürokratisierte, dem Alltag ferne Welt empfunden“ (Kreuziger o.J.: 21). Die öffentliche Diskussion um die sinkende demokratische Jugendbeteiligung gleicht häufig einer Zustandsbeschreibung, statt der proaktiven Suche nach Lösungen. Nur selten wird thematisiert, was Gründe für das sinkende Vertrauen in das politische System sind und wie dieses wieder aufgebaut werden könnte.

Eine funktionierende Jugendbeteiligung verlangt eine Kommunikation auf Augenhöhe. Junge Menschen wünschen sich eine Beteiligung, in welcher sie als gleichberechtigte Entscheidungsträger*innen anerkannt werden, um Beiträge zur Gestaltung des Gemeinwesens zu leisten (ebd.: 7). Entscheidungen müssen transparent und unter echter Beteiligung getroffen werden, in welcher Jugendlichen tatsächliche Entscheidungskraft obliegt. Sie müssen „Subjekt der Beteiligung [werden] und als Expertinnen und Experten in eigener Sache“ im Mittelpunkt stehen (ebd.: 3). Die Jugendlichen sollen dabei klar über ihre eigenen Einflussmöglichkeiten informiert werden (ebd.: 21). Scheinbeteiligung mit geringer bis gar keiner Mitbestimmung wird schnell durch Jugendliche registriert, was in der Konsequenz dazu führen kann, dass sie sich in Vereinen und Parteien weniger ehrenamtlich engagieren oder sogar gänzlich von politischem Engagement abwenden (ebd.).



Des Weiteren unterscheidet sich die politische Beteiligung junger Menschen auch strukturell von der üblichen politischen Beteiligung Erwachsener. Die „parlamentarische[n] bzw. repräsentative[n] Formen der Partizipation“ empfinden Jugendliche häufig als langweilig oder überfordernd (ebd.: 11). Die Formen der Partizipation müssen daher sowohl strukturell als auch sprachlich an die jeweilige Zielgruppe angepasst sein und den „Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen entsprechen“ (ebd.: 3). Dazu zählen beispielsweise die Rücksichtnahme auf das Alter der Partizipierenden sowie deren soziokultureller Hintergrund und die damit eingeschlossenen rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten. Es muss sich darum bemüht werden, dass nicht nur *privilegierte Kinder und Jugendliche* ein Stimmrecht erhalten, sondern jeder junge Mensch sein Anrecht auf Beteiligung einlösen kann (ebd.: 10). Findet eine solche Beteiligung mit hoher Mitbestimmungsqualität bereits in frühen Lebensabschnitten eines Menschen statt, sodass politische Grunderfahrungen gemacht werden können, befähigt dies dazu, die eigene Zukunft bewusst zu gestalten (ebd.: 16). Wichtig dabei ist, dass die Beteiligung nicht lediglich als Schönwetterrecht verstanden wird, sondern auch in Krisen fest verankert bleibt (Andresen et al. 2021: 17). Um eine solche politische Beteiligung zu ermöglichen, können verschiedene Strukturen zur verbindlichen Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die politische Entscheidung etabliert werden. „Dies können Kinder- und Jugendparlamente oder andere Beteiligungsgremien sein, die verbindliche Rede-, Anhörungs-, Antrags-, Veto- oder Mitentscheidungskompetenzen haben.“ (BMFSFJ 2020: 528) Eine vollständige Etablierung dieser Strukturen geht allerdings immer mit einem Machtverzicht der erwachsenen Bevölkerung einher (Liebel 2020: 14).

Empowerment von jungen Menschen stellt eine zentrale Säule in der Jugendbeteiligung dar. Durch dieses soll vor allem eine stärkere und aktivere Partizipation initiiert werden, welche die Eigeninitiative der Jugendlichen voraussetzt. Um deren Autonomie zu stärken, müssen verschiedene Plattformen im Sinne der *Hilfe zur Selbsthilfe* geboten werden. Plattform e.V. (2014: 13) plädiert in diesem Sinne dafür, Beziehungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in Frage zu stellen und anders zu gestalten, damit junge Menschen sich trauen, ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse auszudrücken und ihnen nachzukommen. Dafür sollen Räume geschaffen werden, in denen „Jugendliche ihre Kraft und Energie aufladen können, wo sie aufblühen und ernst genommen werden“ (ebd.: 12) und gleichberechtigte Beziehungen zu Erwachsenen aufbauen können.

Rahmenbedingungen und Akteur*innen der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihr Leben aktiv mitzugestalten. Dieses Recht „gehört zur Basis unserer Demokratie“ (TMBJS 2019: 10),



weshalb es auf allen Ebenen verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen geben muss. Festgeschrieben ist die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel in der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und auf Bundesebene im SGB VIII. Um auch auf Landesebene eine einheitliche und eigenständige Jugendpolitik zu ermöglichen, muss es verbindliche Regelungen geben. Ausschlaggebend für die Etablierung einer einheitlichen Jugendpolitik in Thüringen war beispielsweise die *Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen* von 2019, die von Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Schule und Gemeinwesen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt wurde (TMBJS 2019: 12). Sie soll einen Beitrag leisten, „um Mitbestimmung von jungen Menschen in Thüringen als ‚demokratisches Empowerment‘ zu begreifen und gleichzeitig auch zu ermöglichen“ (ebd.: 3). Aus der Landesstrategie Mitbestimmung heraus ist die *Servicestelle Mitbestimmung* geschaffen worden, die am Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport [TMBJS] angesiedelt ist. Zu den Aufgaben der träger- und ressortübergreifenden Servicestelle gehören neben der Begleitung und Unterstützung von Kommunen und landesweiten Institutionen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Jugendbeteiligung auch die Qualifizierung von Fachkräften und deren Vernetzung (TMBJS 2021).

Ein essentieller Schritt für die Gewährleistung von angemessener Jugendbeteiligung in allen Thüringer Kommunen ist der Paragraph 26a der Thüringer Kommunalordnung [ThürKO], der zuletzt im März 2021 geändert wurde: Er legt fest, dass Gemeinden Kinder und Jugendliche „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, [...] in angemessener Weise beteiligen“ (§26a ThürKO) und dafür geeignete Verfahren entwickeln sollen. Kommunen spielen eine große Rolle, wenn es um politische Bildung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht, da sie deren unmittelbares Lebensumfeld darstellen und dort getroffene Entscheidungen einen Einfluss auf sie haben. Politik ist dort direkt erfahrbar und sie können – sofern die participationsstrukturen der Kommunen gut aufgestellt sind – auch aktiv an ihr teilhaben (BMFSFJ 2015: 28). Kommunen, die angemessene Beteiligungsmöglichkeiten bieten, tragen auch zur Wahrung und Förderung der Demokratie bei, indem sie Jugendlichen das Gefühl geben, dass ihre Meinung wichtig ist, gehört und wertgeschätzt wird. Kommunen werden vom BMFSFJ (2015: 31) auch als „Anwälte der (Beteiligungs-) Interessen von Kindern und Jugendlichen“ bezeichnet, indem sie beispielsweise Jugendhilfeausschüsse und Kinder- und Jugendbüros einrichten und somit dafür Sorge tragen, dass die Belange junger Menschen „auch dort Berücksichtigung finden, wo keine unmittelbare Beteiligung erfolgt“ (ebd.).

In Erfurt sind die Akteur*innen im Bereich der Jugendbeteiligung untereinander stark vernetzt. Grundlage für die dortige Strukturlandschaft bietet seit 2017 eine Satzung des Stadtrats zur Beteiligung junger Menschen, aus



der heraus sich sowohl das *Schülerparlament* als auch die Beteiligungsstruktur *BÄMM!* gegründet haben (Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt 2017). Bereits im Jahr 2014 wurde im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien *DIE LINKE*, *SPD* und *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* des Thüringer Landtags untermauert, die Möglichkeiten für Mitbestimmung Jugendlicher und Kinder zu verstärken (*DIE LINKE* et al. 2014: 23).

Die Landesstrategie Mitbestimmung wurde 2019 vom TMBJS herausgegeben und bildet die Grundlage für einen Umbruch im demokratischen Rollenverständnis von Kindern und Jugendlichen in Thüringen. "Mitbestimmung" begreift sich als Oberbegriff für viele Teilbereiche wie beispielsweise Partizipation, Beteiligung und Mitsprache (TMBJS 2019: 9). Zwei wesentliche Ergebnisse der Landesstrategie wurden mit der Schaffung der Servicestelle Mitbestimmung und der Verabschiedung des Paragraphen 26a der Thüringer Kommunalordnung bereits genannt.

Freie Träger*innen nehmen in Erfurt eine besondere Stellung ein, da die gesamte Kinder- und Jugendhilfe an sie angeschlossen ist und sie durch ihre Arbeitsweise eine starke Nähe zu jungen Menschen haben (ebd.: 66-67). Die Beteiligungsstruktur *BÄMM!*, unter Trägerschaft des Stadtjugendrings Erfurt, stellt eine wichtige Schlüsselfigur dar: 2017 durch die Stadt Erfurt initiiert, versucht sie, junge Menschen bis 27 Jahren bei ihren Vorhaben und Projekten zu unterstützen und ihnen vor allem in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik eine Stimme zu geben. Der freie Träger nimmt als Beteiligungsstruktur auch insofern eine besondere Rolle ein, als dass er einen Knotenpunkt zwischen allen Beteiligten bildet: Laut der Satzung soll er Demokratie für junge Menschen erfahrbar machen, diese mit ihnen einüben und auf diesem Wege Selbstwirksamkeit ermöglichen (Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt 2017). Zudem soll *BÄMM!* Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Stadtebene vernetzen und Politik und Verwaltung in allen Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, informieren und beraten (ebd.). Zwischen der Beteiligungsstruktur, Politik und Verwaltung besteht eine gute Vernetzung, was sich beispielsweise auch in einer guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt manifestiert (Interview *Bämm!*: 283-285).

BÄMM! agiert ausschließlich, wenn dies von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich gewünscht ist (ebd.: 107-110). Der freie Träger arbeitet eng mit dem Erfurter Schülerparlament zusammen, das sich aus gewählten Mitgliedern der Erfurter Schulen zusammensetzt und versucht, die Belange der Schüler*innen über den Vorstand in die Stadtpolitik einzubringen (Interview Servicestelle Mitbestimmung: 53-54). Es nutzt die Räumlichkeiten von *BÄMM!*, bekommt von ihnen Materialien gestellt und erhält Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Projektvorhaben (*Bämm!* o.J.). Das Interesse der Stadtpolitik an einer Beteiligung der Jugend wird durch das Schülerparlament positiv wahrgenommen, während der Verwaltung eine gewisse Trägheit nachgesagt wird (Interview Schülerparlament Erfurt: 302-307).



Ein weiterer freier Träger in Erfurt ist Plattform e.V., der sich für das Empowerment von jungen Menschen einsetzt. Plattform e.V. versteht sich als Think-Tank für übertragbare Modellvorhaben, bei dem die dort gewonnenen „Erfahrungen und Erkenntnisse stetig in Form von Publikationen, Konferenzen, Workshops oder Lehrveranstaltungen auf nationaler wie internationaler Ebene“ (Plattform e.V. o.J.) weitergegeben werden. Plattform e.V. arbeitet nur projektbezogen mit anderen Träger*innen zusammen.

Die Erfurter Trägerlandschaft hat insbesondere durch die im August 2021 geschaffene Servicestelle Mitbestimmung die Möglichkeit, in einen landesweiten Austausch zu treten. Dies sei relevant, da Jugendbeteiligung ein Querschnittsthema ist, das verschiedenste Themenfelder berührt (Interview Servicestelle Mitbestimmung: 25-27). Ziel der Stelle ist also vor allem die Vernetzung von Trägern im Bereich der Jugendarbeit, die Bündelung und Wiedergabe von Informationen und die Qualifizierung von Fachkräften (ebd.: 29-31 und 100). Aufgrund ihrer vielfältigen Teiligungsstrukturen kann die Landeshauptstadt auch als Vorreiter-Kommune gesehen werden: „Also die sind schon sehr, sehr früh in dieses Thema eingestiegen und haben einfach mit dem ganzen Teiligungsprojekt BÄMM! ein, ähm, sozusagen Alleinstellungsmerkmal.“ (Interview Prof. Dr. Ulrich Lakemann: 44-46)

Jugendbeteiligung in Erfurt: Etablierte Teiligungskultur durch Selbstwirksamkeitserfahrung?

Im Laufe der Forschung stellte sich der Begriff und das Verständnis einer Teiligungskultur als elementar für die langfristige Etablierung politischer Teilhabe von Jugendlichen heraus. Die Arbeit an einer funktionierenden Teiligung fußt neben der Förderung der Projekte und der Vernetzung der Akteur*innen auch auf der „Qualifizierung der Menschen, die sich damit auseinandersetzen wollen“ (Interview Servicestelle Mitbestimmung: 378-381).

Der Begriff der Teiligungskultur ist als essentieller Bestandteil einer nachhaltigen Jugendbeteiligung zu verstehen. Es existiert zwar nicht der eine Weg zu einer kommunalen Teiligungskultur, dennoch bedarf es einiger Grundvoraussetzungen für das Schaffen einer solchen. Um Teiligung überhaupt zu ermöglichen, ist es wichtig, die Zugänglichkeit der für die Teiligung benötigten Informationen sicherzustellen. Denn nur wenn alle am Prozess Beteiligten, unabhängig von Alter und Position, die gleichen Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, kann Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden. Wichtig ist dabei eine zielgruppenorientierte Aufbereitung der Informationen. Prof. Dr. Ulrich Lakemann spricht in diesem Zusammenhang auch von Übersetzungsarbeiten, damit Sachverhalte richtig beurteilt werden können. Insbesondere Verwaltungssprache muss laut Lakemann einfach und jugendgerecht übersetzt werden. Diese Übersetzungsarbeit führt zur Transparenz von



Prozessen, die das Verständnis für Entscheidungen stabilisieren und mögliche Frustration vorbeugen kann (Interview Prof. Dr. Ulrich Lakemann.: 370-387).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen spielt dabei eine große Rolle, um die Seriosität der Prozesse zu signalisieren (Interview Bämm!: 233-237). Basierend auf diesem Verständnis kann aufgearbeitet werden, warum etwas beispielsweise nicht funktioniert hat oder warum bei einem bestimmten Thema Mitbestimmung nicht möglich war. Häufige Gründe für das Scheitern von Projekten sind fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen. Darüber muss gesprochen und reflektiert werden, um Frustration zu vermeiden und auch das Vertrauen in die kommunalen demokratischen Institutionen zu stärken. Diese Form der Reflexion sorgt dafür, dass Jugendliche „auch an den Projekten wachse[n können]“ (ebd.: 47-149). Die Kommune muss sich darüber hinaus der Aufgabe stellen, die Möglichkeiten von Mitbestimmung und das ehrliche Interesse an der Meinung der Jugendlichen nach außen zu kommunizieren (Interview Prof. Dr. Ulrich Lakemann: 110-111).

Als weiteren essentiellen Teil von Informationsvermittlung kann die Aufklärung über herrschende politische und rechtliche Rahmenbedingungen verstanden werden. Dieses Wissen kann Jugendliche ermutigen, das einzufordern, was ihnen rechtlich zusteht. Diese Bedingungen können langfristig dafür sorgen, dass die Jugendlichen Teil einer engagierten Zivilgesellschaft werden und so auch andere Gleichaltrige zum Mitmachen motivieren (Deutscher Städtetag 2013: 19). In diesem Sinne kann die Zusammenarbeit der verschiedenen Lager – Verwaltung und Zivilgesellschaft – in verschiedenen Altersgruppen nachhaltig gestärkt werden. Voraussetzung dafür ist „die Akzeptanz der politischen Mandatsträger und der Verwaltung ebenso wie die Beteiligungsmotivation der Bürgerinnen und Bürger“ (ebd.). Die Begegnung auf Augenhöhe als Bedingung für das Gelingen bedeutet auch aktive Arbeit gegen Adultismus¹ und die damit einhergehende Altersdiskriminierung Erwachsener gegenüber jüngeren Mitbürger*innen (BMFSFJ 2002: 19).

Jugendliche in dieser Selbstverständlichkeit als Teil der demokratischen Gesellschaft zu verstehen bedeutet auch, Prozessen der Mitbestimmung ausreichend Raum und Zeit einzuräumen (Interview Bämm!: 314 -315). Entgegen anderer Beteiligungsformate wie beispielsweise Seniorenbeiräten besteht bei der politischen Beteiligung Jugendlicher das Problem der Dauerhaftigkeit. Jugendliche sind mo-

1 Üben in einer Gesellschaft Erwachsene ihren, aufgrund ihres Alters erlangten, Machtvorsprung gegenüber jungen Menschen zum eigenen Vorteil aus, spricht man von Adultismus, welcher „insofern den strukturellen Hintergrund für die altersspezifische Diskriminierung von Kindern“ bildet (Liebel 2020: 22). Dieses ungleiche Machtverhältnis kann überall dort auftreten, wo Kinder und Erwachsene zusammentreffen. So werden Kinder beispielsweise nicht in Entscheidungsprozesse mit einbezogen, von denen sie aber stark betroffen sind.



biler, flexibler und in ihrem Wohnort – bedingt durch Ausbildung und Studium – noch nicht festgelegt, wodurch ein ständiges Nachwuchsproblem entsteht.

Wenn der Beteiligungsprozess in der Umsetzung so lange dauert, bis die Jugendlichen weggezogen sind und somit auch nicht das endgültige Ergebnis erleben, bleibt das wichtige Erfolgserlebnis aus. Strukturen wie BÄMM! oder Plattform e.V. arbeiten über die betrachtete Altersspanne von zwölf bis 18 Jahren hinaus und können so altersübergreifend agieren. In diesem Sinne kann auch darüber nachgedacht werden, ab welchem Alter Kinder in der Beteiligungskultur eingeschlossen sein sollten und welche Formate sich dazu eignen. Im Interview mit Plattform e.V. wurde konstatiert, dass bestimmte Beteiligungsprozesse auch schon im Kindergarten möglich seien: Früh zu erfahren, dass die eigene Meinung etwas wert ist, könne förderlich für das eigene Selbstverständnis und zukünftige Diskussionen sein (Interview Mitarbeiter Plattform e.V.: 528-535).

Plattform e.V. (2014: 13) plädiert besonders dafür, Beziehungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in Frage zu stellen und anders zu gestalten, damit junge Menschen sich trauen, ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse auszudrücken und ihnen nachzukommen. Dafür sollen Räume geschaffen werden, in denen „Jugendliche ihre Kraft und Energie aufladen können, wo sie aufblühen und ernst genommen werden“ (ebd.: 12) und gleichberechtigte Beziehungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen erfahren können. Lakemann bringt im Interview diesbezüglich den Begriff Selbstwirksamkeitserfahrung ins Spiel: im frühen Jugendalter Selbstwirksamkeit zu erfahren, könne prägend für das gesamte Leben sein und sollte deshalb ermöglicht werden (Interview Prof. Dr. Ulrich Lakemann: 147-150). Denn nicht nur politischen Entscheidungsträger*innen, sondern auch vielen Kindern und Jugendlichen sei selten bewusst, welche Rechte sie bezüglich politischer Mitbestimmung haben. Hierfür braucht es Empowerment, um ihnen ihre Rechte aufzuzeigen und vor Augen zu führen, dass sie mehr sind, als ihre gesellschaftliche Rolle als Schüler*innen, Student*innen oder Auszubildende ihnen zuschreibt (Interview DKJG Thüringen: 53-57). Lakemann sieht darin auch eine Chance, die häufig vorgenommene Einteilung in „die da oben [und] die da unten“ (Interview Prof. Dr. Ulrich Lakemann: 131-136), die entsteht, wenn Jugendliche sich durch die Politik – oder Erwachsene im Allgemeinen – nicht ernst genommen fühlen, aufzubrechen. Wichtig hierfür seien vor allem Dialoge zwischen Jugendlichen und Politiker*innen, die im besten Fall zu gegenseitigem Verständnis führen (Interview Bämm!: 231-232). Es sei wichtig, jungen Menschen durch ernst gemeinte Beteiligung das Gefühl zu geben, dass ihre Meinung genauso bedeutend ist, wie die der Erwachsenen und dass sie durch ihr Handeln etwas bewirken und an der gemachten Erfahrung wachsen können (ebd.: 133-139).

Besonders in Krisenzeiten, in denen Jugendliche in ihrer freien Lebensgestaltung eingeschränkt und mehr denn je einem Gefühl der politischen Ohnmacht ausgeliefert sind, ist es wichtig, Jugendliche zu empoweren. Durch die breite



Akteur*innenlandschaft in Erfurt werden Jugendlichen Möglichkeiten geboten, sich sowohl aus sich selbst heraus (Schülerparlament) oder mittels Unterstützung (BÄMM!, Plattform e.V.) zu beteiligen und Forderungen zu artikulieren.

Digitale Beteiligung ohne digitale Kompetenzen?

Die formale Beteiligungsarbeit als solche während der Corona-Pandemie unterscheidet sich kaum von jener vor der Corona-Pandemie. Arbeitsprozesse wurden weitestgehend beibehalten und dort, wo Kontaktbeschränkungen galten, wurde nach Alternativen gesucht, die meist im digitalen Raum gefunden wurden (Interview Plattform e.V.: 307-308; 314-317). Das Schülerparlament Erfurt richtete unter diesem Digitalisierungszwang verschiedene Plattformen ein, welche interne Arbeitsabläufe besser und effizienter gestalteten als vor der Krise (Interview Schülerparlament Erfurt: 119-134). Der Dachverband der Kinder- und Jugendgremien [DKJG] konnte seine Beteiligungsarbeit sogar ohne Einschränkungen ausführen, weil benötigte Infrastruktur bereits vor Krisenbeginn eingerichtet wurde. Im Vergleich dazu hinkten die Verwaltung und Behörden Erfurts im Zuge der Umstellung auf digitale Alternativen deutlich hinterher (Interview DKJG Thüringen: 237-245). Dies hat hauptsächlich zwei Gründe: zum einen ließ ein Mangel an digitalen Infrastrukturen eine Aufrechterhaltung der Arbeitsprozesse im ausreichenden Maße häufig nicht zu (Interview Prof. Dr. Ulrich Lakemann: 309-313). Zum anderen fehlten beziehungsweise fehlten an verschiedenen Stellen digitale Kompetenzen², mit denen junge Menschen sozialisiert wurden, die von der Verwaltung jedoch teilweise erst aufgebaut werden müssen (Interview DKJG Thüringen: 365-372). Neben den digitalen Kompetenzen stellten sich auch die interne Zusammenarbeit einer Gruppe als maßgeblich für das Scheitern oder Gelingen digitaler Beteiligungsstrukturen heraus. Gremien, die einen sehr starken Zusammenhalt besitzen, können ihre Arbeitsweise einfach ins Digitale übertragen. Ein Format ohne zusammenhängende Gruppe, funktioniert digital nicht (Interview Bämm!: 593-624).

99 % der Jugendlichen nutzen täglich das Internet: Offline und Online verschmelzen. Die Pauschalisierung, dass Jugendliche allein aufgrund des Geburts-

2 Der Begriff der digitalen Kompetenz beschreibt die Fähigkeiten und Kenntnisse, die in der heutigen, durch die Digitalisierung geprägten Gesellschaft, benötigt werden, um das alltägliche Leben konstruktiv zu bewältigen. Unsere Gesellschaft wandelt sich fortlaufend durch den Prozess der Digitalisierung. Dieser Prozess beeinflusst unser Arbeitsleben, das Bildungswesen und unser Privatleben über alle Bevölkerungsschichten hinweg. Formen der Kommunikation werden vielfältiger, Prozesse automatisiert und neue Technologien werden zu alltäglichen Begleitern. (Friedrichsen und Wersing 2020).



jahres und des Aufwachsens in einer digitalen Lebenswelt als *Digital Natives* gelten, lehnen Jugendliche mehrheitlich ab (BMFSFJ 2020: 313). Zum einen umschließt die Verfügbarkeit von technischer Infrastruktur keine technischen Fähigkeiten, um sich in der digitalen Welt zurechtzufinden und eine niedrigschwellige Verwendung dieser ermöglichen zu können (Interview Plattform e.V.: 362-364). Zum anderen beinhaltet der Begriff der *digitalen Kompetenzen* je nach Auslegung, neben dem grundlegenden technischen Verständnis ebenfalls den verantwortungsbe- wussten, reflektierten Umgang mit konsumierten Inhalten, welche eine inten- sive Auseinandersetzung mit der Verarbeitung von digitalen Medien erfordert (Interview Prof. Dr. Ulrich Lakemann: 307-309; Interview Plattform e.V.: 338-342).

Trotz häufiger Annahme, Machtgefälle im digitalen Raum aufbrechen zu können, werden Ungleichheiten im öffentlichen durch fehlende vorhandene Infrastrukturen und unterschiedlich stark ausgeprägte digitale Kompeten- zen auch auf das digitale Leben übertragen (siehe auch Beitrag von Frank Eckardt in diesem Band). Die daraus resultierenden, sich verschärfenden Chancenungleichheiten im digitalen Raum vermag eine besondere Berück- sichtigung der Beteiligten um die Partizipation aller, unabhängig ihrer Voraus- setzungen, zu gewährleisten (Interview Prof. Dr. Ulrich Lakemann: 395-402).

Fasst man die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Jugendbeteiligung zusammen, entsteht ein einheitliches Bild davon, wie diese nach der Corona- Krise aussehen könnte. Durch die Pandemie ist eine neue Form der Beteiligung hinzugekommen – die Digitale. Die Einbindung digitaler Formate kann die Beteiligung in Präsenz nicht ersetzen (Interview Servicestelle Mitbestimmung: 272-275). In einigen Fällen stellt diese aber aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit und der flexiblen Einsatzmöglichkeiten eine gute und bereichernde Alternative dar. Anspruchsvolle Planungsprozesse, aber auch „die politische Bildung leben von gemeinsamen Erfahrungen und Begegnungen“ (Interview DKJG Thüringen: 170-172) und sind zwangsläufig auf einen persönlichen Austausch angewiesen.

Doch mit der Verwendung dieser neuen Beteiligungsform stehen auch neue, damit einhergehende, Herausforderungen im Fokus zukünftiger Beteiligungs- verfahren. Themen rund um die digitale Inklusion sowie der Kinder- und Ju- gendmedienschutz müssen in der Zukunft stärker beleuchtet werden (Interview Bämm!: 445-453; Interview DKJG Thüringen: 344-350). Gleichzeitig verändern sich auch die Kommunikationskanäle der Beteiligungsarbeit. Durch fort- schreitende Verschiebung des Lebens in den digitalen Raum steigt die Relevanz des allgemeinen medialen Auftritts in sozialen Medien der Beteiligungsnetz- werke (Interview Bämm!: 401-404; Interview Schülerparlament Erfurt: 95-98).

Und nun?

Ziel der Forschung zur politischen Beteiligung Jugendlicher in Erfurt war es, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendbeteiligung zu erfassen.



Dafür wurden elementare Ankerpunkte beleuchtet, die eine solche Beteiligung nachhaltig sichern. Dass Jugendbeteiligung als Thema von den meisten Institutionen als enorm wichtig wahrgenommen wird, verdeutlicht nicht nur die aktuelle Rechtslage. Der Umstand, dass trotzdem viele Erwachsene und Jugendliche weder wissen, welche Rechte ihnen zustehen noch, wie Beteiligung gelingen kann, zeigt die Notwendigkeit, feste Anlaufstellen und Netzwerke zu schaffen, die die Stimmen Jugendlicher ernst nehmen und gegenüber Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung vertreten, um einen nachhaltige Beteiligungskultur zu etablieren.

Den zentralen Dreh- und Angelpunkt in der Erfurter Teilnehmungslandschaft bilden BÄMM! und das im selben Kontext entstandene Schülerparlament. Darüber hinaus vernetzt die Servicestelle Mitbestimmung Teilnehmungsstrukturen seit August 2021 über Erfurts Grenzen hinaus auf Landesebene. Die Zugänglichkeit der Angebote stellt sich als zentrale Säule von politischer Beteiligung heraus. Dabei bildet die Begegnung auf Augenhöhe und damit einhergehend eine Gegenposition zum Adultismus einen wesentlichen Teil dieser Zugänglichkeit. Gerade die durch die Pandemie verstärkte soziale Ungleichheit und der ungleiche Zugang zu Ressourcen müssen durch niedrigschwellige Angebote ausgeglichen werden.

Empowerment leistet einen essentiellen Beitrag zur funktionierenden Teilnehmungskultur. Sogenannte Selbstwirksamkeitserfahrungen können dabei auch als Instrument gegen die verbreitete Skepsis gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen fungieren. Die Corona-Pandemie verlangsamt besonders durch aktuelle Kontaktbeschränkungen viele Prozesse und Verfahren der Beteiligung, die auf den persönlichen Austausch angewiesen sind. Es haben sich zum Teil große Defizite im Bereich der Digitalisierung, sowohl seitens der Jugendlichen als auch der Verwaltung aufgetan, welche durch den Ausbau von neuen Infrastrukturen und digitalen Kompetenzen auf allen Seiten abgebaut werden müssen. Digitale Formate stellen dabei auch nach der Corona-Pandemie eine neue Alternative für die Durchführung von Teilnehmungsprozessen dar, sofern die Akteur*innen über entsprechende Kompetenzen verfügen. Einen lückenlosen Ersatz bieten sie jedoch keinesfalls: Vielmehr hat sich herausgestellt, dass Jugendliche – denen im Allgemeinen die Bevorzugung von Online-Veranstaltungen nachgesagt wird – physische Treffen für unverzichtbar halten.

Um eine dauerhafte und resiliente Teilnehmungskultur zu garantieren, ist es wichtig, feste Strukturen und Anlaufstellen zu schaffen, die es ermöglichen, Jugendlichen Gehör in der Stadtpolitik zu verschaffen und ihre Interessen in allen Belangen ernst zu nehmen. Erfurt nimmt im landesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle ein, da wegen der vorhandenen Teilnehmungsstrukturen ein ständiger Reflexionsprozess stattfindet. Dennoch hängt das Funktionieren von Beteiligung noch viel zu häufig von Engagement und Haltung einzelner Akteur*innen ab (siehe auch Beiträge von Roland Roth und Sophia Fiedler, Victoria Grau und Noa Wilhelmi in diesem



Band). Im Sinne einer nachhaltigen Beteiligungskultur ist eine flächendeckende und von Einzelpersonen unabhängige Strukturlandschaft essentiell.

Literatur

- Andresen, Sabine; Anna Lips und Renate Möller et al. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen – Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Andresen, Sabine; Lea Heyer und Anna Lips et al. (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie – Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik (2019): Synopse. Jugendpolitik in den Ländern. Ein Überblick zu Landesprogrammen, Initiativen und Positionen zur eigenständigen Jugendpolitik sowie Projektbeispiele zur Jugendbeteiligung auf Landesebene. Berlin.
- BÄMM! (o.J.): Zusammenarbeit mit Schülerparlament. URL: <https://xn--bmm-erfurt-q5a.de/zusammenarbeit-mit-schuelerparlament/> (24.01.2022).
- BMFSFJ (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- BMFSFJ (2015): Für ein kindergerechtes Deutschland! Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin.
- BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht - Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin.
- Deutscher Bundesjugendring (2017): Mitwirkung mit Wirkung! Wo - Wie – Warum Jugendbeteiligung? URL: https://mitwirkung.dbjr.de/wp-content/uploads/2018/03/DBJR_Mitwirkung-mit-Wirkung-Wo-Wie-%E2%80%93-Warum-Jugendbeteiligung.pdf (22.01.2022).
- Deutscher Städtetag (2013): Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung. Berlin und Köln: Deutscher Städtetag.
- Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2014): Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Erfurt.
- Drücker, Ansgar (o.J.): Adultismus. URL: <https://www.vielfalt-mediathek.de/adultismus-elementarpaedagogik> (10.01.2022).
- Friedrichsen, Mike und Wulf Wersig (2020): Digitale Kompetenz - Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. URL: <https://www.bidt.digital/glossar-digitale-kompetenzen/> (27.01.2022).
- Kreuziger, Andreas (o.J.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. URL: <https://www.kinder-beteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm#fn-426-9> (24.01.2022).
- Liebel, Manfred (2020): Unerhört. Kinder und Macht. Weinheim: Beltz Juventa.



- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Platte, Judith; Laura Bertelt; Philipp Tommrich (2021): Interview mit Vanessa Blödorn von BÄMM! vom 02.12.2021. Online.
- Platte, Judith; Laura Bertelt; Philipp Tommrich (2021): Interview mit Till Kopietz von Servicestelle Mitbestimmung Thüringen vom 08.12.2021. Online.
- Plattform e.V. Erfurt 2014. *Empowerment von Jugendlichen. Ein Handbuch für EinsteigerInnen und Fortgeschrittene*. Weimar: Corax Color & Stempel-Rabe GmbH.
- TMBJS (2019): *Landesstrategie MITBESTIMMUNG junger Menschen*. Erfurt.
- TMBJS (2021): *Servicestelle Mitbestimmung nimmt Arbeit auf*. URL: <https://bildung.thueringen.de/aktuell/servicestelle-mitbestimmung-nimmt-arbeit-auf> (21.01.2022).
- Vollmer, Lisa; Laura Calbet i Elias und Susanna Raab et al. (2021): *Teilhabe und Gemeinwohl – ihre Krisen im deutschen Wohlfahrtsregime. Begriffsdefinitionen und aktuelle Verortungen*. Weimar: Koopwohl.

Quellen

- Bertelt, Laura; Judith Platte; Philipp Tommrich (2021): Interview mit Prof. Dr. Ulrich Lakemann vom 15.12.2021. Online.
- Bertelt, Laura; Judith Platte; Philipp Tommrich (2021): Interview mit Stephan Rothe von Plattform e.V. vom 02.12.2021. Online.
- Tommrich, Philipp; Laura Bertelt; Judith Platte (2021): Interview mit Philipp Kuffer von Schülerparlament Erfurt vom 10.12.2021. Online.
- Tommrich, Philipp; Laura Bertelt; Judith Platte (2021): Interview mit Vorstandsmitglied vom DKJG vom 03.12.2021. Online.

